

Honorarsteigerung ! Honorarsteigerung ???



Am 1.1.2009 beginnt eine neue Welt in der Vertragsärztlichen Vergütung. Endlich ist Schluss mit den unseligen versorgungsfeindlichen Kopfpauschalen. Sicher, diese Pauschalen gab es auch dann, wenn die Versicherten einer Kasse einen plötzlichen Gesundheitsschub „erlitten“. In Zukunft soll nach

Versicherten-Morbidität bezahlt und der Bedarf jährlich neu vereinbart werden. Wird weniger behandelt, bleibt das Geld bei den Kassen. Die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung 2009 würde voraussichtlich ausreichen, um alle in 2007 abgerechneten Leistungen ohne Kürzung mit dem Orientierungspunktwert zu vergüten. Dieser Punktwert wurde für alle Leistungen (auch extra-budgetäre und geförderte) auf 3,5058 Euro-Cent festgelegt – der aktuelle Individualbudget-Punktwert beträgt 4,15 Cent. Schon jetzt gelingt es vielen von uns nicht, ihre Budgets auszuschöpfen – nun müssen wir unsere abgerechneten Leistungen noch kräftig steigern, um die in Aussicht stehende Honorarerhöhung tatsächlich zu bekommen. Um zu verhindern, dass durch den

Einheitspunktwert Förderungen für einzelne Leistungen oder gar der gerichtsfeste Mindestumsatz je Psychotherapiestunde wegfallen, hat der Erweiterte Bewertungsausschuss („Bundesschiedsamt“) in die Trickkiste gegriffen: Die Bewertung solcher Leistungen wird in Punkten so weit angehoben, dass auch bei einem Punktwert von 3,5058 dasselbe Honorar wie in der Vergangenheit fließen soll. Konnten wir den betriebswirtschaftlichen Ansatz des EBM schon früher nicht in allen Bereichen nachvollziehen, so wird diese Basis nun gänzlich verlassen.

Ob die Neuausrichtung der Vertragsärztlichen Vergütung der SPD-Ministerin die erhoffte Ruhe im Wahljahr beschert? Angesichts der nun strikten Begrenzung der Fallzahl (je Praxis werden nur so viele Fälle vergütet wie im jeweiligen Vorjahresquartal) habe ich meine Zweifel.

Merke: Es wird mehr Geld da sein, aber wir müssen es uns hart erarbeiten.

Ihr


Burkhard Bratzke

Pos. 20